

Elektronischer Steuerauszug

Gehören Sie zu denjenigen Personen die nach Eintreffen der Steuererklärung eine Verlängerung erfassen und darauf hoffen, dass ein Tag kommt, an dem das Ausfüllen ein bisschen leichter fällt? Eine Lösung zur Motivation kann ich Ihnen leider nicht bieten, hingegen wurde eine wesentliche Erleichterung zum Ausfüllen des Wertschriftenverzeichnisses eingeführt – der elektronische Steuerauszug. Die meisten Kantone insbesondere der Kanton Bern bieten diese Möglichkeit in ihrer Steuersoftware bereits an oder haben diese für das Steuerjahr 2020 umgesetzt.

Mit dem elektronischen Steuerauszug werden die Kontoangaben und Depotdaten direkt in die Steuererklärung eingelesen. Das zeitraubende Sammeln von Belegen und das aufwendige Übertragen der einzelnen Positionen entfällt. Zudem muss der elektronische Steuerauszug auch nicht ausgedruckt werden.

In dieser Rubrik äussern sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ersparniskasse Affoltern i.E. zu aktuellen Ereignissen aus den Bereichen Wirtschaft und Geld im In- und Ausland.



*Irene Jordi-Lüdi,
Bankleiter-Stv.*

Einfach - schnell – ohne Abtippfehler und erst noch papierlos. Ich habe es ausprobiert und war begeistert.

Grundvoraussetzung ist ein e-Bankingzugang, die Nutzung der Funktion e-Dokumente und die Bestellung der kostenpflichtigen Dienstleistung ‚elektronischer Steuerauszug‘.

Die Vorgehensweise ist einfach:

- *Sie erhalten den Steuerauszug als e-Dokument (PDF) im e-Banking.*
- *Sie speichern die Datei ab und importieren diese anschliessend in die Steuerersoftware*
- *Nach Import der Daten sind diese in der Software ersichtlich und können bei Bedarf kontrolliert werden.*

Sie haben die Steuererklärung 2020 bereits eingereicht? Bravo! Jedoch wird das Ausfüllen der Steuerdaten mit Sicherheit auch im nächsten Jahr wieder anstehen und ich rate Ihnen deshalb, bereits heute die notwendigen Schritte zum elektronischen Steuerauszug zu veranlassen.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

*siehe auch:
www.ekaffoltern.ch*